



Stadtverwaltung · PF 11 52 · 07801 Neustadt an der Orla

Thüringer Landtag
Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz
Ausschuss für
Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten
Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt

(fakultativ Anzuhörender)

Stadtverwaltung
Neustadt an der Orla
Markt 1 · 07806 Neustadt an der Orla

Telefon 036481 850
Fax 036481 85104

E-Mail info@neustadtanderoria.de
Internet www.neustadtanderoria.de

Per E-Mail

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon
Name
E-Mail

Datum 10.09.2020

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes Gesetzentwurf der Fraktionen der FDP und CDU (Drucksache 7/62) In Eigeninitiative eingebrachter Beitrag

Sehr geehrte Mitglieder des Thüringer Landtages,

zum o. g. Gesetzentwurf geben wir folgende Stellungnahme ab:

Die Stadt Neustadt an der Orla befürwortet den Entwurf zur Ergänzung des § 10 Thüringer Waldgesetz mit dem Satz „Eine Änderung der Nutzungsart zur Errichtung von Windenergieanlagen ist nicht zulässig“.

Begründung:

Die Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) im Wald widerspricht grundsätzlich den in § 1 genannten Zielen des Thüringer Waldgesetzes, nämlich die Landeswaldfläche als Gesamtheit zu erhalten, den Wald vor Schadeinwirkungen zu schützen, die Schutzfunktionen und die landeskulturellen Leistungen des Waldes durch naturnahe Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern und zu steigern und hierbei insbesondere naturnahe Wälder als Lebensräume für Pflanzen und Tiere zu erhalten und zu entwickeln.

Es geht hier nicht um 1 oder 2 Windräder auf Kalamitätsflächen, sondern um politisch-ideologisch gewollte Industrieparks, denen unsere Wälder geopfert werden sollen, welche es mit dieser Ergänzung im Gesetz zu verhindern gilt.

Wir möchten dies gern am Beispiel der Stadt Neustadt an der Orla deutlich machen. Die Stadt Neustadt an der Orla liegt im Orlatal, umgeben von bewaldeten Hügeln auf beiden Seiten des Tales. Im Regionalplan für Ostthüringen des Jahres 2012 sind die Waldflächen als Vorranggebiete Freiraumsicherung FS-105 Neustädter Teichgebiet, Weißacker und FS-106 Großes Bauernholz, Wolchenberg ausgewiesen. Beiden Gebieten wurde eine herausragende Eignung und Bedeutung für die ökologische Leistungs- und Funktionsfähigkeit der Region zuerkannt: „Sie sichern besonders schutzwürdige und schutzbedürftige Naturraumpotenziale und sind Kernbereiche vorhandener oder

zu schaffender regionaler und überregionaler ökologischer Verbundsysteme insbesondere unter Berücksichtigung großer unzerschnittener Räume und der Natura-2000-Gebietskulisse.“

Mit dem Entwurf zur Änderung des Abschnittes 3.2.2 des Regionalplanes Ostthüringen vom 04.03.2016 wurden auf beiden Seiten des Orlatals 2 Vorranggebiete anstelle der Vorranggebiete Freiraumsicherung ausgewiesen – W 23 Neustadt und W 24 Schmieritz. Die Stadt Neustadt an der Orla lehnte das Vorhaben mit Ihrer Stellungnahme am 08.07.2016 aus naturschutzrechtlichen Gründen und den der bisherigen Regionalplanung entgegenstehenden Gründen ab. Daraufhin wurde das Vorranggebiet W 23 mit der Abwägung aus der Planung herausgenommen, weil es sich unmittelbar neben dem FFH-Gebiet „Neustädter Teichgebiet“ befand.

Das Vorranggebiet W 24 Schmieritz fand sich auch im zweiten Entwurf des Regionalplanes Ostthüringen wieder. Die Stadt lehnte das Vorranggebiet in Ihrer Stellungnahme zum Regionalplan am 09.05.2019 erneut ab. Gleichzeitig lief bereits ein Zielabweichungsverfahren zum Vorranggebiet Freiraumsicherung für 12 WEA, welches durch einen Projektierer vorangetrieben wurde. Dieses wurde durch das Landesverwaltungsamt für 6 WEA genehmigt, mit dem Verweis darauf, dass das artenschutzrechtliche Konfliktpotential hinsichtlich Avifauna und Fledermäuse im Genehmigungsverfahren entsprechend den Vorgaben und Empfehlungen der in Thüringen vorliegenden Fachbeiträge zur Erfassung und Bewertung dieser Artengruppen zu ermitteln sei.

Am 26.06.2020 wurde der Abschnitt 3.2.2 des Regionalplanes Ostthüringen mit einem verkleinerten Vorranggebiet W 24 Schmieritz beschlossen. Bereits im Juli 2019 lag der erste Bauantrag über 2 WEA mit einer Leistung von je 5,6 MW und einer Nabenhöhe von 166 m vor. Die Stadt Neustadt an der Orla erteilte das gemeindliche Einvernehmen nicht. Ausschlaggebend waren artenschutzrechtliche Belange, insbesondere ein Dichtezentrum des Mäusebussards und Vorkommen von Fledermäusen in unmittelbarer Nähe der Windräder. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens wurde deutlich, dass sich in geringem Abstand zu den geplanten WEA eine von zwei im Saale-Orla-Kreis bekannten Wochenstuben des Kleinen Abendseglers befindet. Der Bauantrag wurde durch das Landratsamt des Saale-Orla-Kreises abgelehnt. Weiterhin lag ein Bauantrag für 1 Windrad eines anderen Windkraftbetreibers in unmittelbarer Nähe vor. Regelmäßig werden Entscheidungen der Landratsämter durch die Windkraftprojektierer beklagt.

Durch die Taktik der Windkraftprojektierer wird der Arten- und Naturschutz ausgehebelt, da jeweils nur der Standort der beantragten Windenergieanlagen mit ihrem Umkreis betrachtet wird. Ist ein Standort erst einmal genehmigt, können aufgrund der Vorbelastung durch das bestehende Windrad weitere WEA zur Genehmigung eingereicht werden. Das gesamte Vorranggebiet wird weder im Regionalplanverfahren noch im Baugenehmigungsverfahren artenschutzrechtlich betrachtet. Im Regionalplanverfahren wird regelmäßig darauf verwiesen, dass artenschutzrechtliche Belange erst im Genehmigungsverfahren behandelt werden.

In der Debatte zum Änderungsantrag des Thüringer Waldgesetzes wird von Bündnis 90/Die Grünen behauptet, nicht ein gesunder Baum werde gefällt. Bei uns handelt es sich nicht um Kalamitätsflächen, sondern um Wälder, in denen schon seit der Wende ein Waldumbau zum Mischwald erfolgt. Hier geht es auch nicht um einzelne Windräder, sondern um Windparks mit mehr als 20 Windrädern, über 200 m hoch mit einem Abstand von ca. 500 m untereinander. Es ist illusorisch zu glauben, dass es sich nach dem Zubau durch solch eine Anzahl von WEA noch um Wald mit seiner biologischen Vielfalt handelt. Und es gibt nicht nur 1 Vorranggebiet für Wald in Ostthüringen, sondern es betrifft

W 7 Großsaara
 W 13 Bernsgrün
 W 14 Gütterlitz
 W 20 Eineborn / St. Gangloff
 W 24 Schmieritz
 W 26 Löhma
 und W 31 Remda-Teichel.

Wald ist ein hoch komplexes äußerst empfindlichen Ökosystem. Es wird suggeriert, dass für die abgeholzten Flächen im Wald neuer Wald aufgeforstet wird. Man kann zwar Bäume neu pflanzen, aber kein Ökosystem imitieren. Der Wald wird geschädigt durch verbreiterte und verdichtete Zufahrtsstraßen, Stromtrassen und Betonfundamente, die im Boden verbleiben und auf denen nie wieder Wald wächst. Durch die Schneisen wird der verbliebene Wald anfälliger für Stürme, der Wasserhaushalt wird gestört, durch die Baumaßnahmen werden Tiere vergrämt. Abschaltautomatiken sind nur Augenwischerei, um das grüne Gewissen zu beruhigen. Die Erholungsfunktion für die Bevölkerung geht komplett verloren.

Die Waldbrandgefahr wird völlig ausgeblendet trotz der Trockenheit der letzten Jahre. Brände an Windenergieanlagen treten meist in der Gondel bzw. dem Generatorhaus auf. Eine Löschung des Brandes durch die Feuerwehr ist nach Stand der Technik nicht möglich. Durch abstürzende brennende Teile kann es zu einem Flächenbrand kommen, da die Glutherde durch weitstreuende brennende Anlagenteile nicht gleich im Unterholz entdeckt werden. Wegen des einzuhaltenden Sicherheitsabstandes kann nur versucht werden, den Brand unter Kontrolle zu halten. Aufgrund des Klimawandels und dadurch länger auftretender Trockenperioden kann es zu einem ausgedehnten Waldbrand kommen. Schon deshalb ist der Betrieb von WEA im Wald kategorisch abzulehnen.

Die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie und auch die Errichtung einzelner Windenergieanlagen im Wald verstößt gegen die Grundsätze des Thüringer Waldgesetzes. Um eine politisch-ideologische Auslegung des Gesetzes zugunsten der Windenergie zu verhindern, ist eine konkrete interpretationsfreie Formulierung zum Verbot von WEA im Wald geboten.

Deshalb befürwortet die Stadt Neustadt an der Orla den Gesetzentwurf (Drucksache 7/62) und fordert ein konkretes Verbot von Windenergieanlagen im Wald.

Bürgermeister